

Inhaltsangabe:	Seite
1. Aufstellung der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg für den Bereich „Hemmen“ in der Ortschaft Davensberg; neue Offenlegung des Entwurfes	2
2. Aufstellung des Bebauungsplanes A 64 „Hemmen“ in der Ortschaft Davensberg; neue Offenlegung des Entwurfes	6

Amtliche Bekanntmachung

68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg für den Bereich „Hemmen“

Neue Offenlegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Diese Amtliche Bekanntmachung erfolgt erneut, da die gleichlautende Amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt 7/2017, Ausgabetag 22.07.2017, nicht rechtsgültig ist.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 19.07.2016 den Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss für die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg für den Bereich „Hemmen“ gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich am südwestlichen Ortsrand der Ortschaft Davensberg in der Gemarkung Ascheberg in Flur 8 und umfasst jeweils Teile der Flurstücke 27, 165 und 169. Er liegt westlich der Byinkstraße zwischen der nördlich gelegenen Siedlungsfläche Davensbergs und dem südlich gelegenen Haus Byink.

Anlass für die Aufstellung der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg für den Bereich „Hemmen“ ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung in der Ortschaft Davensberg zu schaffen, um der bestehenden Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Ascheberg zu entsprechen. Am südwestlichen Siedlungsrand von Davensberg soll Wohnbauland arrondiert werden.

Die Auslegung des Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 02.08.2016 – 02.09.2016 (einschließlich).

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Behördenbeteiligung wurden Stellungnahmen vorgetragen, die eine Anpassung und Änderung des Bebauungsplanentwurfes erfordern. So wurde aufgrund von Hinweisen zum Vorkommen verschiedener planungsrelevanter Vogelarten eine vertiefende Vogeluntersuchung durchgeführt. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Offengelegt werden

- der Entwurf des Plans und die Begründung einschließlich Umweltbericht zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Gemeinde Ascheberg verfügbar:

I. Begründung einschließlich Umweltbericht zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg für den Bereich „Hemmen“

In der Begründung nebst Umweltbericht werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Menschen und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter (Haus Byink) und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Ebenso werden Aussagen zum Monitoring getroffen.

Insbesondere werden die Themen Immissionsschutz, hier Verkehr behandelt. Weiterhin werden Aussagen zu den Themen Artenschutz, Avifauna, Fledermausfauna, Vogelfauna (u.a. Kiebitz, Feldsperling, Nachtigall, Rauchschwalbe), Amphibienfauna naturschutzrechtliche Eingriffsregelung und Denkmalschutz getroffen. Grundlage dafür bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg für den Bereich „Hemmen“

- a) Umweltbericht (mit der Behandlung der Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur und sonstigen Sachgüter) für die Aufstellung der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Hemmen“ (ökon GmbH, Münster, 24.07.2017)
- b) Artenschutzrechtliche Prüfung für die Aufstellung der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Hemmen“ (öKon GmbH, Münster, 24.11.2014)
- c) Artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe II) für die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Hemmen“ (öKon GmbH, Münster, 05.07.2017)

III. Stellungnahmen von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB:

- a) Stellungnahmen des Kreises Coesfeld vom 10.09.2014 und 07.09.2016:

Themen: Oberflächengewässer, Grundwasser, Untere Landschaftsbehörde, Brandschutz, Gesundheitsschutz

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB:
Boden, Mensch und menschliche Gesundheit, Wasser

- b) Stellungnahmen Landesbetrieb Holz Nordrhein-Westfalen vom 08.09.2014 und 30.08.2016:

Thema: Waldausgleich

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB:
Pflanzen

- c) Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW vom 21.08.2014

Thema: Bergbau

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB:
Boden

- d) Stellungnahmen LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen vom 10.09.2014 und 29.08.2016:

Thema: Denkmal

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB:
Kulturgüter

- e) Stellungnahme Wasser- und Bodenverband „Unterhaltungsverband Emmerbach“ vom 30.08.2016:

Thema: wasserwirtschaftliche Belange

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB:
Wasser

- f) Stellungnahme NABU Kreis Coesfeld vom 01.09.2016:

Thema: Vogelschutz

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB:
Tiere

IV. 12 Stellungnahmen (u. a. 1 Stellungnahme mit 44 weiteren Unterschriften) und Eingaben der Öffentlichkeit aus den Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB:

Themen: ökologischer Ausgleich, Entwässerung, Verkehr, Denkmal- und Kulturschutz, Naturschutz

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB:
Boden, Wasser, Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Gemeinde Ascheberg wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I – IV.

Die neue Offenlage erfolgt in der Zeit vom

04.08.2017 bis zum 04.09.2017 (einschließlich)

zu jedermanns Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Ascheberg, Dieningstraße 7, Zimmer 21 (1. OG) vormittags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, nachmittags (außer freitags) von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur o. g. Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

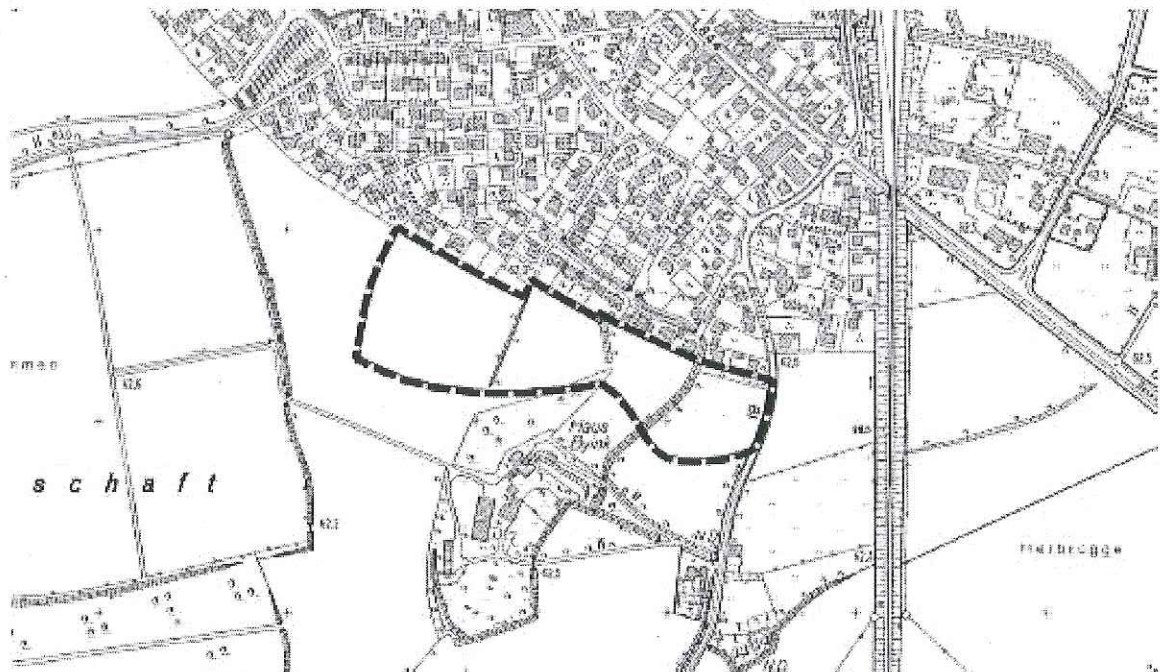
Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird hingewiesen.

Ascheberg, 24.07.2017

Der Bürgermeister

In Vertretung

van Roje



Geltungsbereich der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg für den Bereich „Hemmen“ in der Ortschaft Davensberg

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan A 64 „Hemmen“ der Gemeinde Ascheberg

Neue Offenlegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Diese Amtliche Bekanntmachung erfolgt erneut, da die gleichlautende Amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt 7/2017, Ausgabetag 22.07.2017, nicht rechtsgültig ist.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 19.07.2016 den Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss für Bebauungsplan A 64 „Hemmen“ gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich am südwestlichen Ortsrand der Ortschaft Davensberg in der Gemarkung Ascheberg in Flur 8 und umfasst jeweils Teile der Flurstücke 27, 165 und 169. Er liegt westlich der Byinkstraße zwischen der nördlich gelegenen Siedlungsfläche Davensbergs und dem südlich gelegenen Haus Byink.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes A 64 „Hemmen“ ist, die planerischen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung in der Ortschaft Davensberg zu schaffen, um der bestehenden Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Ascheberg zu entsprechen. Am südwestlichen Siedlungsrand von Davensberg soll Wohnbauland arrondiert werden.

Die Auslegung des Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 02.08.2016 – 02.09.2016 (einschließlich).

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Behördenbeteiligung wurden Stellungnahmen vorgetragen, die eine Anpassung und Änderung des Bebauungsplanentwurfs erfordern. So wurde aufgrund von Hinweisen zum Vorkommen verschiedener planungsrelevanter Vogelarten eine vertiefende Vogeluntersuchung durchgeführt. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Offengelegt werden

- der Entwurf des Plans und die Begründung einschließlich Umweltbericht zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Gemeinde Ascheberg verfügbar:

I. Begründung einschließlich Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplanes A 64 „Hemmen“

In der Begründung nebst Umweltbericht werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Menschen und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter (Haus Byink) und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Ebenso werden Aussagen zum Monitoring getroffen.

Insbesondere werden die Themen Immissionsschutz, hier Verkehr behandelt.

Weiterhin werden Aussagen zu den Themen Artenschutz, Avifauna, Fledermausfauna, Vogelfauna (u.a. Kiebitz, Feldsperling, Nachtigall, Rauchschwalbe), Amphibienfauna naturschutzrechtliche Eingriffsregelung und Denkmalschutz getroffen. Grundlage dafür bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes A 64 „Hemmen“

- a) Umweltbericht (mit der Behandlung der Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur und sonstigen Sachgüter) für die Aufstellung des Bebauungsplanes A 64 „Hemmen“ (ökon GmbH, Münster, 24.07.2017)
- b) Artenschutzrechtliche Prüfung für die Aufstellung des Bebauungsplanes A 64 „Hemmen“ (öKon GmbH, Münster, 24.11.2014)
- c) Artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe II) für die Aufstellung des Bebauungsplanes A 64 „Hemmen“ (öKon GmbH, Münster, 05.07.2017)

III. Stellungnahmen von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB:

- a) Stellungnahmen des Kreises Coesfeld vom 10.09.2014 und 07.09.2016:

Themen: Oberflächengewässer, Grundwasser, Untere Landschaftsbehörde, Brandschutz, Gesundheitsschutz

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB:
Boden, Mensch und menschliche Gesundheit, Wasser

- b) Stellungnahmen Landesbetrieb Holz Nordrhein-Westfalen vom 08.09.2014 und 30.08.2016:

Thema: Waldausgleich

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB:
Pflanzen

- c) Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW vom 21.08.2014

Thema: Bergbau

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB:
Boden

- d) Stellungnahmen LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen vom 10.09.2014 und 29.08.2016:

Thema: Denkmal

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB:
Kulturgüter

- e) Stellungnahme Wasser- und Bodenverband „Unterhaltungsverband Emmerbach“ vom 30.08.2016:

Thema: wasserwirtschaftliche Belange

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB:
Wasser

- f) Stellungnahme NABU Kreis Coesfeld vom 01.09.2016:

Thema: Vogelschutz

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB:
Tiere

IV. 12 Stellungnahmen (u. a. 1 Stellungnahme mit 44 weiteren Unterschriften) und Eingaben der Öffentlichkeit aus den Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB:

Themen: ökologischer Ausgleich, Entwässerung, Verkehr, Denkmal- und Kulturschutz, Naturschutz

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB:
Boden, Wasser, Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Gemeinde Ascheberg wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I – IV.

Die neue Offenlage erfolgt in der Zeit vom

04.08.2017 bis zum 04.09.2017 (einschließlich)

zu jedermanns Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Ascheberg, Dieningstraße 7, Zimmer 21 (1. OG) vormittags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, nachmittags (außer freitags) von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr aus.

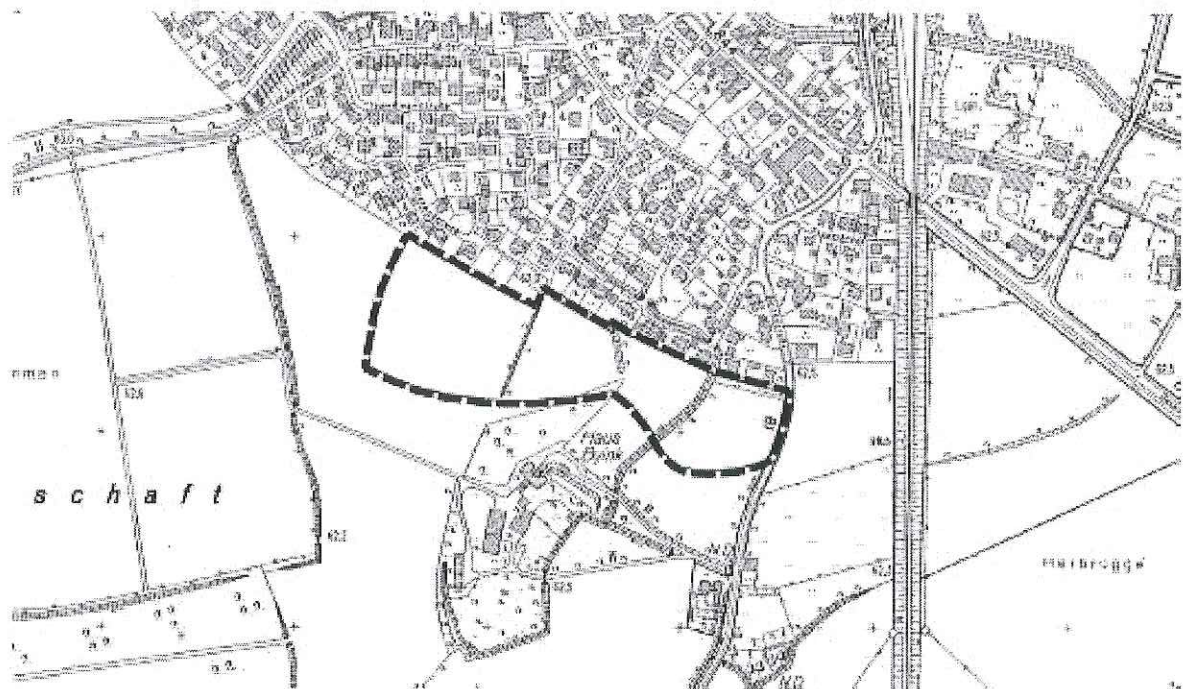
Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur o. g. Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird hingewiesen.

Ascheberg, 24.07.2017
Der Bürgermeister
In Vertretung

van Roje



Geltungsbereich des Bebauungsplanes A 64 „Hemmen“ in der Ortschaft Davensberg